

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Stadt Wedel
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
z.H. Herrn Busch
Postfach 260

22871 Wedel



Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Ihr Ansprechpartner
Andreas Hoffmann
Tel.: 04101-212-172
Fax: 04101-212-693
a.hoffmann@kreis-pinneberg.de

Moltkestraße 10
25421 Pinneberg
Zimmer 306a

Pinneberg, 06.07.2010

Vorabschätzung einer Variante der Nordumfahrung durch das Wedeler Aotal

Die Bedeutung des Wedeler Aotals für die Stadtbereich Wedel ist erst kürzlich durch die Neuaufstellung und Feststellung des Landschaftsplanes dokumentiert worden. Hier sind die planungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Vorgaben dargestellt, das Wedeler Aotal ist als Hauptbiotopverbundachse ausgewiesen und liegt in der Kernzone des Landschaftsschutzgebietes 05 Holmer Sandberge und Moorbereiche. Das Land Schleswig –Holstein hat auf der Grundlage der von der EU vorgegebenen FFH-Richtlinie die Wedeler Au als FFH-Gebiet, Lebensraumtyp 3260 ausgewiesen, und somit der naturschutzfachlichen Bedeutung des Gebietes entsprechend Rechnung getragen. Im Landschaftsplan S.15 Punkt 2.2.6 wird das Aotal wie folgt beschrieben: „Das Wedeler Aotal stellt das verbindende Glied zwischen Marsch und Geest sowie Altwedel, Moorwegsiedlung und Schulau dar. Das Wedeler Aotal ist ein wichtiges Naherholungsgebiet im Bereich Wedels. Dieser Landschaftsbestandteil ist trotz der bisherigen anthropogenen Eingriffe (Altablagerung, S-Bahn, Kleingartensiedlung) als naturnaher Auenbereich mit Feuchtwiesen zu bezeichnen. Die ausbegleitenden Gehölze und der waldartige Horizont im Nordosten geben diesem Raum seine Dimension und seine optische Begrenzung. An vielen Stellen wird die vorhandene Bebauung durch Bäume und Büsche abgeschirmt. Das Aotal kann als „grüne Lunge“ der angrenzenden Baugebiete bezeichnet werden.“

Im gültigen Landschaftsplan und im gültigen F-Plan verläuft die Trasse im Stadtkern auf vorhandenen Straßen, der hier betrachtete Teil der Nordumfahrung ist weder im Text noch in den Plänen vorgesehen, somit fehlen grundsätzliche planerische Voraussetzungen.

Die Stadt Wedel hat den Schwerpunkt Ihres Ausgleichs- und Ersatzflächenpools, der zum Teil auch öffentlich gefördert wurde im Talraum der Wedeler Au angelegt. Darüber hinaus wurde von der Stadt Wedel und der Freien Hansestadt Hamburg länderübergreifend unter Einbeziehung der angrenzenden Städte und Gemeinden das Modellprojekt „Regionalpark Wedeler Au“ in der Metropolregion ins Leben gerufen, um die vielfältigen Ansprüche an diesen Landschaftsraum darzustellen und sinnvolle Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Die Verlegung eines Teilbereichs der B431 parallel zur S-Bahn in das Wedeler Aotal, wie im vorliegenden Plan dargestellt, stellt einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in das Landschaftsbild und den Natur-



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

haushalt gemäß den bundes-, landes-, sowie EU-rechtlichen Regelungen dar, ebenso sind Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes zu erwarten. Daher wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, eine Bedarfsbegründung und die Prüfung aller möglicher Alternativen müsste vorgelegt und mit allen anderen Belangen abgewogen werden. Die Untertunnelung an der tiefsten Geländestelle im Bereich des Schulauer Moorgrabens führt unweigerlich zu Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts. Die geplante Neutrassierung ist mit erheblichen Flächenverlusten durch Versiegelung nicht nur durch den Straßenkörper selbst, sondern auch durch Nebenflächen wie Zufahrten, Oberflächenentwässerungseinrichtungen, Lärmschutzeinrichtungen verbunden und lässt erhebliche negative Auswirkungen durch den Bau selbst, aber auch durch die Nutzung der Straße erwarten. Darüber hinaus wäre das Rad- und Wanderwegkonzept neu zu überplanen. Ein Rückbau des heute vorhandenen Trassenabschnitts ist nicht zu erwarten.

Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung und der naturschutzrechtlichen Vorgaben ist ein derartiger Trassenverlauf im Wedeler Autal nicht zu akzeptieren. An eine Weiterverfolgung der Planung wären naturschutzrechtlich höchste Ansprüche zu stellen, so wäre dann eine auf spezielle Zeitfenster ausgerichtete umfangreiche Artenerfassung mit einer naturschutzfachlichen Wertung insbesondere auch im Hinblick auf EU-rechtliche Vorgaben zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hoffmann